Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wegen schlechter Rechnungsführung die Hilfe des Staates nachher auf andere Art beanspruchen müssen. Es wird allein noch einer großen Arbeit bedürfen, bis man nur darüber einig ist, welche Art Spesen in die Berechnung mit einbezogen werden sollen. Die direkten Geschäftsunkosten, selbstverständlich auch die Versicherungen und ein Gewinn, der jedermann einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglicht. Weit schwieriger ist die Frage, ob der gute und sichere Zahler, hauptsächlich der Staat und die Gemeinden für die lässigen Zahler aufkommen sollen, denn bis jetzt war es Sitte, Verluste, die ja immer vorkommen, als Geschäftsunkosten in der Kalkulation miteinzubeziehen. Es liegt auf der Hand, daß der Gewerbetreibende dazu gezwungen war, denn größere Verluste hätten ihn unmöglich machen können. Anderseits aber muß zugegeben werden, daß es nicht ganz richtig ist, wenn dafür der sichere Zahler aufkommen soll. Auch da muß eine Lösung auf großzügiger Basis noch gesucht werden. Um die Arbeit der Kalkulation erleichtern zu können, ist es von Wichtigkeit, daß in den Offertformularen eine gewisse Normalisierung platzgreift. Oft im selben Orte werden dieselben Gegenstände anders benannt, anders gemessen oder verschiedenartig ausgeführt. Da wird Mauerwerk per Quadratmeter, dort per Kubikmeter gemessen, da eine Arbeit per Stück, dort nach laufenden Metern usw. Jeder Handwerker und Unternehmer weiß selbst, was da die Berechnung für Schwierigkeiten bietet und wie viel Zeit durch die ständig notwendigen Umrechnungen verloren geht.

Die zu lösende Aufgabe ist groß, man hat schon seit Jahren daran gearbeitet und es wäre zu begrüßen, wenn einmal nach dieser Richtung ein größerer Schritt nach Vorwärts getan werden könnte, nicht etwa nur zum Nutzen des Unternehmers, sondern ebenso des Arbeitgebers, des Staates selbst. Der Krieg hat uns erst aufrütteln müssen, aber man lasse sich nicht durch etwa zu erwartende ruhigere Zeiten einlullen, auf dem alten ausgelaufenen Geleise weiterzufahren. Stein für Stein soll ein Neubau entstehen auf dem Wege der Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens. R.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte tagte am 19. Juli in Basel im Großratssaal. Die Versammlung, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Bauer, Basel, befaßte sich neben Neuverträgen mit Lieferanten, sowie der 48-Stundenwoche, hauptsächlich mit der Schaffung eines Zentralsekretariates, zu dessen Leitung der abtretende Präsident C. Bauer berufen wurde. Ferner nahm die Versammlung die Neuwahlen eines vergrößerten Ausschusses vor. In dem Saale des Café Spitz fand am gleichen Abend aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes eine familiäre Jubiläumsfeier statt.

Verband „Schweizer-Woche". Unter dem Vorsitz von Koch (Derendingen) fand in Bern in Anwesenheit zahlreicher Vertreter großer Verbände und von Behörden, die zweite Generalversammlung des Verbandes „Schweizer-Woche" statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr gestiegen, von den Kantonsregierungen sind bis heute 19 beteiligt. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 15,000, der Gesamtumsatz pro 1918 Fr. 70,600. Die Statuten erfuhren, besonders auf Anregungen aus der Westschweiz, einige Abänderungen. Der bisherige Vorstand, mit Fabrikdirektor Koch als Präsident, wurde wieder gewählt; neu hinzu kamen: Perret (Lausanne) und Niggli (Olten). Die Geschäftsleitung wurde bestellt aus Koch (Derendingen), Minder (Schaffhausen), Nationalrat Kurer (Solothurn), Dr. Lüdi (Bern), Poirier (Montreux), Sunier (La Chaux-de-Fonds) und Niggli (Olten). Am Nachmittag fand eine Spezialkonferenz der Präsidenten der Kantonalkomitees zur Besprechung der Durchführung der diesjährigen Schweizerwoche vom 4.—19. Oktober statt.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Anton Troxler-Graf in Sempach (Luzern) starb am 21. Juli infolge Unglücksfall im Alter von 61 Jahren.

† Schlossermeister Joseph Biery in Luzern starb am 26. Juli im Alter von 87 Jahren.

Schweizer Mustermesse. Folgendes Abkommen, das im Interesse des ganzen Landes zu begrüßen ist, wurde zwischen den Städten Basel und Lausanne getroffen:

1. In einem in Lausanne zu begründenden Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture werden nur Produkte der Lebensmittelindustrie und Artikel ausgestellt, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produkte und Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizer Mustermesse in Basel reserviert.

2. Aussteller der beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Lausanner Unternehmens in Basel ebenfalls ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Sie sollen im Katalog jedoch nicht in die Gruppen „Nahrungsmittel" oder „Landwirtschaft" aufgenommen, sondern irgend einer andern Gruppe zugeteilt werden.

3. Die Bezeichnungen „Schweizer Mustermesse" und „Foire Suisse d'Echantillons" bleiben ausschließlich der Veranstaltung in Basel reserviert. Das Lausanner Unternehmen soll die Bezeichnungen „Schweizer Lebensmittel- und Landwirtschafts-Ausstellung" und „Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture" annehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens klarzulegen.

4. Das Lausanner Unternehmen wird im Herbst veranstaltet werden.

Tarifvertrag im Schlossergewerbe. Am 1. Juli ist laut „Schweizer Arbeitgeberzeitung" zwischen dem Verband schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten einerseits und dem schweizerischen Metall-Arbeiterverband anderseits, ein Tarifvertrag mit folgendem wesentlichen Inhalt in Kraft getreten:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt vom 6. Oktober 1919 an 48 Stunden in der Woche

KRISTALLSPIEGEL
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und — ungeschliffene —
KRISTALLGLÄSER
sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —
Ruppert, Singer & Cie., Zürich
Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414

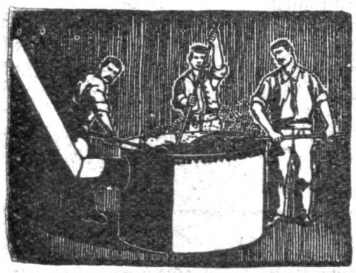

Brückenisolierungen • Kieskleberdächer
verschiedene Systeme
Asphaltarbeiten aller Art
erstellen 3293
Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen
• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

mit freiem Samstagnachmittag für die Gemeinden Aarau, Baden, Basel, Bern und Umgebung, Biel, Burgdorf, La Chaux-de-Fonds, Chur, Genf, Grenchen, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Örlikon, Olten, Solothurn, St. Gallen, Thun, Vivis, Winterthur und Zug. In den übrigen Orten wird die Arbeitszeit durch Vereinbarung unter den Parteien oder durch schiedsgerichtlichen Entscheid festgesetzt. Bei Auswärtsarbeit richtet sich die Arbeitszeit nach dem Orte der Arbeitsleistung. Den Arbeitern ist es verboten, während der freien Zeit und während der Ferien Berufsarbeiten auf eigene Rechnung oder bei andern Firmen auszuführen. 2. Arbeitslohn. Der Mindeststundenlohn beträgt für einen gelernten Schlosser Fr. 1.20 (ohne Teuerungszulage) und für einen Handlanger Fr. 1.10 (mit Teuerungszulage). Für Überzeitarbeit wird ein Zuschlag von 30 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 100 % bezahlt. 3. Ferien. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf bezahlte Ferien, und zwar auf 3 Tage nach Vollendung des zweiten, 4 Tage des dritten, 5 Tage des vierten und 6 Tage des fünften Anstellungs-Jahres. Der 1. Mai gilt als Feiertag. 4. Garantie-Verpflichtung. Im Gegensatz zum Tarifvertrag im Spenglergewerbe, sieht derjenige des Schlossergewerbes keine Garantieverpflichtung für die Innehaltung des Vertrages vor. 5. Vertragsdauer. Der Vertrag dauert zwei Jahre, vom 1. Juli 1919 bis zum 30. Juni 1921 und kann sechs Monate vor Ablauf erstmals auf den 30. Juni 1921, gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so gilt der Vertrag für je ein weiteres Jahr. 6. Streitigkeiten. Allfällige Streitigkeiten unterliegen der schiedsgerichtlichen Erledigung.

Ende des Dachdeckerstreiks in Zürich. Nach zehnwöchiger Dauer ist der Dachdeckerstreik nunmehr beigelegt und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Bei einer achtstündigen Arbeitsdauer erhalten die Arbeiter eine Aufbesserung von 15 Rp. auf die Stunde, der Durchschnittsstundenlohn ist auf Fr. 1.85 festgesetzt.

Gegen die Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich. Der Bundesrat hat am 18. Juli 1919 bei der kantonsweisen Zuteilung der Kredite und Darlehen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit gemäß den Bundesratsbeschlüssen vom 23. Mai 1919 dem Kanton Zürich 2,889,600 Fr. für Barbeiträge und 2,202,240 Fr. für Darlehen zugeteilt. Dabei ist eine Rückstellung von 20 % als Reserve für besondere Fälle bereits abgezogen.

Förderung der Hochbautätigkeit in Baselstadt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge teilt mit, daß dem Kanton Basel-Stadt für die Förderung der Hochbautätigkeit und Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit ein Bundesbeitrag von 1,030,400 Fr. zur Verfügung stehe. Außerdem werden dem Kanton für Darlehen gemäß Art. 4 des Bundesratsbeschlusses betreffend Förderung der Hochbautätigkeit 910,080 Fr. zur Verfügung gestellt.

Parquetterie et Menuiserie mécanique de Bassecourt (Bern). Für das Rechnungsjahr 1918/19 gelangt, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 6 % zur Verteilung.

Literatur.

Kleines Fremdwörterbuch. Verlag von Emil Wirz, vormals J. J. Christen in Aarau. 2. Auflage. Preis Fr. 1.60. Es enthält zirka 5000 Fremdwörter zum Gebrauche im täglichen Leben mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. In gefälligem Format (Westentasche) in roter Leinwand mit Goldaufdruck gebunden, gibt das niedliche Büchlein wertvollen Aufschluß über die gebräuchlichsten Fremdwörter.

Schlagwortregister und Gruppenverzeichnis. Von Wirtschaftsanwalt C. F. Roth-Seefrid, im Landhaus Rothäusl in Berchtesgaden (Bayern). Preis: Mk. 7.50.

Enthält 10,000 Schlagwörter des täglichen Berufslebens, in 1200 Gruppen geordnet, um Registraturen, Bearbeitung von Akten, Aufstellen von Organisationen, Vornahmen von Reorganisationen leichter bewerkstelligen zu können.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

755. Wer hätte einen gebrauchten, wenn auch reparaturbedürftigen Pionierschraubstock abzugeben? Offerten mit Preisangabe an F. Meier-Flück, mech. Werkstätte, Kirchdorf (Aargau).

756. Wer kann einen sog. Wasserschmecker zur Auffindung von Trinkwasser, Grund- oder Grundwasserfluß, angeben? Offerten unter Chiffre 756 an die Exped.

757. Wer hätte eine neue oder gebrauchte, gut erhaltene, zweiteilige hölzerne event. eiserne Riemenscheibe, nur leichte, 70 bis 75 cm hoch, 10—12 cm breit, Loch 50—52 mm, abzugeben, sowie 1 Wasserkännel aus Eisenblech, 7 m lang, 70 cm breit und 25 cm hoch, in gutem Zustand? Offerten an J. Lätt, Säger, Küttigkofen bei Solothurn.

758. Wer liefert größere Posten Vierkantkopfholzschrauben, 8×80 mm, sowie leichte Unterlagscheiben, 10×22 mm? Offerten an Gebr. Ruch, Wagnerei, Großwangen (Luzern).

759. Wer liefert vernickelte Kochherdstangen-Halter und Knöpfe? Offerten mit Preisangaben unt. Chiffre 759 an die Exped.

760. Wer fabriziert Zementwaren-Formen in autogen. Schweißung und präziser Ausführung? Offerten unter Chiffre 760 an die Exped.

761. Wer liefert Bauschrauben, Klammern, Drahtstiften und Wasserleitungsröhren $^3/_4$—$^5/_4$? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 761 an die Exped.

762. Wer liefert 1 Drehstrom-Motor, 20 PS, 350 Volt 50 Perioden? Offerten mit allen näheren Angaben und Preisen fertig montiert, unter Chiffre 762 an die Exped.